

HEWI Herstellergarantie für System-Armaturen

HEWI Heinrich Wilke GmbH (im Folgenden auch „HEWI“ genannt) übernimmt gegenüber dem Käufer einer HEWI System-Armatur eine fünfjährige Herstellergarantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen. Diese HEWI Herstellergarantie ist keine Haltbarkeitsgarantie.

I. Keine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte oder sonstiger Rechte

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers und die korrespondierenden Gewährleistungsrechte des Käufers werden durch diese Herstellergarantie nicht berührt und bleiben in vollem Umfang bestehen. Gleichfalls unberührt bleiben Ansprüche gegen HEWI aus dem Produkthaftungsgesetz oder sonstige Direktansprüche gegen HEWI nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

II. Garantiegeber

Garantiegeber ist die HEWI Heinrich Wilke GmbH, Prof.-Bier-Straße 1-5, 34454 Bad Arolsen/Deutschland.

III. Garantieberechtigter

Garantieberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die ihren (Wohn-)Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und/oder der Schweiz hat, die eine HEWI System-Armatur gekauft hat und im Besitz eines Kaufbelegs oder eines gleichwertigen Dokumentes ist. Eine Garantieberechtigung setzt nicht voraus, dass der Garantieberechtigte die HEWI System-Armatur direkt von HEWI gekauft hat.

IV. Voraussetzung für ein Eingreifen dieser HEWI Herstellergarantie, Inhalt der HEWI Herstellergarantie und Garantieleistungen

Voraussetzung für ein Eingreifen dieser HEWI Herstellergarantie ist eine fachgerechte Installation, Wartung und Pflege der HEWI System-Armatur nach den Vorgaben der Montage- und Pflegeanleitung. Die Montage- und Pflegeanleitung ist der Armatur beigelegt und kann bei HEWI angefragt werden. Sofern die Montage- und Pflegeanleitung keine Vorgaben für die Installation, Wartung und/oder Pflege macht, setzt ein Eingreifen dieser HEWI Herstellergarantie voraus, dass die anerkannten Regeln der Technik eingehalten wurden.

HEWI garantiert den Garantieberechtigten, dass die HEWI System-Armatur im Zeitpunkt ihrer Herstellung frei von Material-, Konstruktions- und Herstellungsfehlern (HEWI System-Armaturen, die im Zeitpunkt ihrer Herstellung einen Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsfehler aufweisen, werden im Folgenden als „defekt“ bezeichnet) ist. Sollte die HEWI System-Armatur defekt sein, muss der Garantieberechtigte dies schriftlich, in Textform postalisch oder elektronisch an HEWI unter den folgenden Kontaktdaten innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Kaufdatum mitteilen:

HEWI Heinrich Wilke GmbH
Prof.-Bier-Straße 1-5
34454 Bad Arolsen
E-Mail: support@hewi.de

Sofern die HEWI Herstellergarantie nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen eingreift, die HEWI System-Armatur defekt ist und der Garantieberechtigte den Defekt innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Kaufdatum in der erforderlichen Form unter Beifügung des Kaufbelegs oder eines gleichwertigen Dokumentes zum Nachweis des Kaufdatums sowie unter Beifügung von Fotos mitgeteilt hat, wird HEWI nach Wahl von HEWI dem Garantieberechtigten eine neue HEWI System-Armatur zusenden (im Folgenden „Austausch“) oder dem Garantieberechtigten den Kaufpreis erstatten. Bei einem Austausch wird HEWI die defekte HEWI System-Armatur durch eine HEWI-Armatur gleicher Art und gleichen Typs ersetzen. Sofern die betroffene HEWI System-Armatur im Zeitpunkt der Mitteilung an HEWI durch den Garantieberechtigten nicht mehr von HEWI hergestellt wird, ist HEWI berechtigt, eine HEWI System-Armatur zu liefern, die der defekten HEWI System-Armatur ähnlich ist. Ein Austausch der defekten HEWI System-Armatur setzt voraus, dass HEWI dazu eine vorherige schriftliche Einwilligung erteilt hat. Sofern HEWI seine schriftliche Einwilligung für einen Austausch erteilt hat, trägt HEWI die Kosten des Versands der defekten HEWI System-Armatur vom Garantieberechtigten zu HEWI sowie die Versandkosten der neuen HEWI System-Armatur von HEWI an den Garantieberechtigten. Etwaige Kosten des Ausbaus der defekten Armatur, des Wiedereinbaus der neuen HEWI System-Armatur und sonstige Kosten sind nicht von dieser HEWI Herstellergarantie erfasst.

Sofern HEWI eine Erstattung des Kaufpreises an den Garantieberechtigten wählt, hat der Garantieberechtigte die defekte HEWI System-Armatur an HEWI auf Kosten von HEWI zurückzusenden.

Ausgetauschte defekte HEWI System-Armaturen und HEWI System-Armaturen, für die der Kaufpreis zurückerstattet wurde und die vom Garantieberechtigten zurückgesandt wurden, gehen in das Eigentum von HEWI über.

V. Ausschluss der Garantieleistungen

Die HEWI Herstellergarantie umfasst keine Fehler, die durch die folgenden Gründe entstehen:

- Unsachgemäßer Transport und fehlerhafte Lagerung
- Fehlerhafte Installation
- Nichtbeachtung der Installations- und Pflegeanleitung
- Eingriffe bzw. Änderungen an der HEWI System-Armatur
- Falsche Verwendung oder unsachgemäßen Betrieb
- Externe Eingriffe wie Beschädigungen, Stöße etc.
- Die Abnutzung oder Veränderung von Verschleißteilen, wie Dichtungen, Filter, etc.

VI. Abschließende Geltung

Die in dieser HEWI Herstellergarantie genannten Rechte geben abschließend die Rechte des Garantieberechtigten nach dieser HEWI Herstellergarantie wieder. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der durch den Defekt der Armatur begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch den Aus- und Einbau entstandenen Kosten und/oder entgangenen Gewinns, sind nicht von dieser HEWI Herstellergarantie umfasst.

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser HEWI Herstellergarantie unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sofern der Garantieberechtigte Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser HEWI Herstellergarantie die für Bad Arolsen/Deutschland zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig.